



## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 29 Abs. 2 Zweckverbandsgesetz erforderliche Genehmigung ist durch die Bezirksregierung Braunschweig am 16.12.2004 unter dem Aktenzeichen 202.10302-53205.1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 19.12.2005 – 28.12.2005

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1015, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 15. November 2005

Claus Jähner  
Erster Kreisrat  
Vorsitzender des Vorstandes

### Erste Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt in Liebenburg-Dörnten, Landkreis Goslar, für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 94 ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 11.11.2005 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplans	
			gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahme	531.800		1.984.200	2.516.000
die Ausgabe	531.800		1.984.200	2.516.000
im Vermögenshaushalt			0	
die Einnahme	136.100			136.100
die Ausgabe	136.100		0	136.100

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

(1) Die Verbandsumlage für das Jahr 2005 wird wie folgt festgesetzt:

	€	%
Region Hannover	269.405	36,31
Städte		
Braunschweig	37.372	5,04
Göttingen	19.756	2,66
Salzgitter	18.570	2,50

Landkreise		
Bördekreis	996	0,13
Göttingen	88.549	11,93
Goslar	43.829	5,91
Halberstadt	659	0,09
Hildesheim	80.713	10,88
Holzminen	41.806	5,63
Northeim	85.231	11,49
Osterode am Harz	25.276	3,41
Quedlinburg	518	0,07
Wernigerode	706	0,10
Wolfenbüttel	28.614	3,85

Die Verbandsumlage wird unverändert zu 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2006 fällig.

(2) Die für die infolge des Fütterungsverbot von Tiermehl und Tierfett entstehenden Zusatzkosten bereits gezahlte Umlage wird verrechnet. Die sich aus der Verrechnung ergebenden Zahlungen sind zum 01. Dezember 2005 fällig.

Goslar, 11. November 2005

Zweckverband  
für die Tierkörperbeseitigungsanstalt  
in Liebenburg-Dörnten, Landkreis Goslar

Dr. Hartmut Heuer  
Erster Kreisrat  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Claus Jähner  
Erster Kreisrat  
Vorsitzender des  
Vorstandes

## II. Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 19.12.2005 – 28.12.2005

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1015, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 17. November 2005

Claus Jähner  
Erster Kreisrat  
Vorsitzender des Vorstandes

### Bekanntmachung und Auslegung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt in Liebenburg-Dörnten, Landkreis Goslar

Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2004 durch den Vorstandsvorsitzenden und dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 11. November 2005 über die Jahresrechnung und die Entlastung gemäß § 100 Abs. 3 und § 101 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) liegt die Jahresrechnung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2004 gemäß § 101 Abs. 3 NGO in der Zeit

vom 19.12.2005 – 28.12.2005

beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1015, öffentlich aus.

Goslar, 17. November 2005

Claus Jähner  
Erster Kreisrat  
Vorstandsvorsitzender